

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Eine Voraussetzung für die Aufnahme in den **bfe** ist laut Satzung ein abgeschlossenes, mindestens achtsemestriges Studium der Ethnologie. Als Äquivalent betrachten wir den Nachweis des Studiums einer benachbarten Disziplin und eine anschließende mindestens einjährige ethnologische Tätigkeit. Dazu gehört auch ein Feldforschungsaufenthalt.

Darüber hinaus legen wir Wert auf den Nachweis bereits erfolgter ethnologischer Projektarbeit. Da wir jedoch ausdrücklich auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen zu den Freiberuflern zählen, deren prekäre Situation durch befristete Anstellungen im Grunde nur verschleiert wird, ist für uns der Nachweis von im Anstellungsverhältnis durchgeführten Projekten ausreichend.

Ein [Antrag auf Mitgliedschaft](#) in den **bfe** muss laut Satzung vom Vorstand positiv begutachtet werden.

Der **bfe** will durch diese drei Hürden die Fachkompetenz unserer Mitglieder gewährleisten. Darüber hinaus gibt es aber fraglos auch Individuen, die im Zweifelsfall ganz anders zu ethnologischen Kenntnissen gekommen sind. Das respektieren wir und freuen uns auf Ihre Anfrage!

Bitte beachten Sie: Als Mitglied haben Sie das Recht, das **bfe**-Logo als Gütesiegel auf Briefbögen, Visitenkarten und sonstigen Veröffentlichungen zu führen.